

AUSFÜLLHINWEISE

Die Erklärung ist nur auszufüllen bei Stundungsanträgen mit einer Laufzeit von über einem Jahr !

Bitte setzen Sie unbedingt das Aktenzeichen des an Sie ergangenen Bescheides ein.

Sie erleichtern uns dadurch unsere Arbeit.

Wenn Sie Bezieher von Leistungen des Sozialamtes sind, kreuzen Sie dies bitte an. In diesem Falle entfällt die Ausfüllung der Abschnitte II bis V.

Wenn Sie für Angehörige sorgen müssen, wird dies bei der Bewilligung Ihres Antrages berücksichtigt.

Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, wenn Sie angeben, welchen Personen Sie Unterhalt gewähren und ob diese eigene Einkünfte haben. (Bitte in Euro Netto/Monat angeben).

I. Fügen Sie zur Glaubhaftmachung Ihrer Angaben in jedem Fall Belege bei.
Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit sind zum Beispiel Lohn und Gehalt. Anzugeben sind die Auskünfte im letzten Monat vor der Antragstellung.
Bitte fügen Sie bei:

1. die letzte Lohn- und Gehaltsabrechnung des Arbeitgebers;
2. falls vorhanden, den letzten Bescheid des Finanzamtes über einen Lohnsteuerjahresausgleich oder die Einkommensteuer, sonst die Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, aus der die Brutto- Nettobezüge des Vorjahres ersichtlich sind.

Haben Sie oder Ihr Ehegatte Einkünfte aus selbständiger Arbeit, erläutern Sie dies bitte auf einem besonderen Blatt und tragen Sie im Vordruck als Monatsbeitrag der Einkünfte ein Zwölftel des voraussichtlichen Jahresgewinns ein. Fügen Sie bitte den letzten Bescheid über den durch das Finanzamt festgestellten Gewinn bei.

Bei „Einkünften aus Vermietung und Verpachtung“ und aus Kapitalvermögen in der Spalte „Euro im Monat“ bitte ein Zwölftel der voraussichtlichen Jahreseinnahmen eintragen. Der Nutzungswert der Wohnung im eigenen Haus ist nicht anzugeben. Bitte geben Sie die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben unter „Werbungskosten“ an.

Unter „sonstige Einkünfte“ tragen Sie bitte Rente, Arbeitslosengeld, Wohngeld, Krankengeld usw. ein.

In jedem Fall entsprechende Belege beifügen!

Wenn Sie eine „besondere Belastung“ geltend machen, geben Sie bitte den Monatsbetrag an, der von Ihren Einkünften abgesetzt werden soll. Bitte erläutern Sie Ihre Angaben auf einem besonderen Blatt.

Beim Grundvermögen ist die Größe des Grundstückes in m², die Art des Hauses, z. B. Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sowie die Straße anzugeben.

Wichtig : Auf jeden Fall den Verkehrswert eintragen.

Bei den Guthaben, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten den betreffenden Fall bitte ankreuzen und das Institut/Gläubiger bitte angeben sowie die Art der Wertpapiere/sonstige Vermögen kurz beschreiben.

Sollte der Einsatz bzw. die Verwertung eines Vermögensgegenstandes für Sie eine besondere Härte darstellen, erläutern Sie es bitte auf einem besonderen Blatt.

Bitte kreuzen Sie den betreffenden Fall an und fügen Sie zur Glaubhaftmachung Ihrer Angaben entsprechende Belege bei.

Hinweis:

Bitte machen Sie richtige und vollständige Angaben. Wer bewusst falsche bzw. unvollständige Angaben macht und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigten Abgabenvorteil für sich oder andere erlangt, kann nach § 14 KAG mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden.

Wer leichtfertig Abgabenverkürzungen und Abgabengefährdung verursacht, kann nach § 15 KAG mit einer Geldbuße von bis zu zwanzigtausend Deutsche Mark geahndet werden.

Zur Datenerfassung ist durch den Abgabengläubiger das Datenblatt vollständig ausgefüllt zurückzuschicken.